

Nutzungsbedingungen und Auftragsverarbeitung des Softwaresystems BLOK – Online-Berichtsheft

Nach Eingang der Daten des nutzenden Unternehmens (-Auftraggeber-) werden diese an die Bildungsportal Sachsen GmbH weitergeleitet, die das Online-Berichtsheft BLOK betreibt. Von dort erhalten die nutzenden Unternehmen einen Registrierungslink und können im Anschluss ihre Daten (Ausbilder, Ausbildungsbeauftragte, Auszubildende) selbst pflegen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Auftragsverarbeitung.

Nutzungsrechte:

Das Mitgliedsunternehmen erhält das nicht ausschließliche Recht, die ihm überlassene Software zur bestimmungsgemäßen Ausführung der Anwendung zum eigenen Gebrauch im Rahmen seines Geschäftsbetriebs zu nutzen. Hierzu erhält das Mitgliedsunternehmen das Recht, auf die Software über Datennetze zugreifen zu können und, soweit erforderlich, die Software ganz oder teilweise in den Arbeitsspeicher seines Rechners bzw. mobilen Endgeräts zu laden. Die vorstehenden Rechte werden zeitlich beschränkt für die Dauer des Vertrags mit dem Systempartner IHK Ulm übertragen.

Weitere Rechte als die vorstehend ausdrücklich gewährten erhält das Mitgliedsunternehmen nicht. Das Mitgliedsunternehmen darf, die von der Industrie- und Handelskammer Ulm zur Verfügung gestellten Leistungen, insbesondere Dritten nicht zur alleinigen oder gewerblichen Nutzung überlassen.

Mitwirkungsleistungen und Pflichten des Auftraggebers bei der Nutzung:

Der Auftraggeber sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten.

Der Auftraggeber übernimmt es, sich mit einem geeigneten Endgerät die Voraussetzungen zu schaffen, Daten mit der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH auszutauschen. Insbesondere wird er regelmäßig die von der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH aktualisierten Systemvoraussetzungen auf seinen zur Kommunikation genutzten Endgeräten (z.B. Computer, Tablet, Smartphone) schaffen, etwa notwendige Aktualisierungen des verwendeten Browsers vornehmen, da anderenfalls die vereinbarten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt über diese Geräte genutzt werden können.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Es ist dem Auftraggeber danach bei der Nutzung der Leistungen der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH insbesondere untersagt,

- Zeichen, insbesondere aber nicht ausschließlich Worte, Bilder oder Wort-Bildkombinationen in dem System zu verarbeiten, welche eingetragene Marken oder sonstige geschützte Unternehmenskennzeichen Dritter verletzen,
- Gestaltungen, insbesondere aber nicht ausschließlich Abbildungen in dem System zu verarbeiten, welche eingetragene Designs oder Gemeinschaftsgeschmacksmuster oder nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster Dritter verletzen,
- Angaben, insbesondere aber nicht ausschließlich Abbildungen, technische Zeichnungen, Texte oder Tabellen in dem System zu verarbeiten, welche patent- oder gebrauchsmusterfähige Erfindungen zeigen, bevor diese zum Patent- oder Gebrauchsmusterschutz angemeldet sind, oder aber geschütztes Know-how oder sonstige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Inhabers des Know-hows bzw. der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in dem System zu verarbeiten,
- pornografische, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende oder sonst anstößige Inhalte in dem System zu verarbeiten,

- volksverhetzende, antisemitische, ausländerfeindliche, homophobe oder sonst menschenverachtende Inhalte in dem System zu verarbeiten,
- terrorismusunterstützende oder propagandistische Inhalte in dem System zu verarbeiten,
- beleidigende, rufschädigende oder sonst herabsetzende Inhalte in dem System zu verarbeiten,
- persönlichkeitsrechtsverletzende Inhalte in dem System zu verarbeiten,
- wettbewerbswidrige Inhalte in dem System zu verarbeiten.

Der Auftraggeber wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o.a. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH abgelegter Daten nicht gefährden. Der Auftraggeber stellt die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.

Auftragsverarbeitung:

- (1) Die Auftragsverarbeitung konkretisiert die Verpflichtungen der Beteiligten zum Datenschutz, die sich aus den Nutzungsbedingungen ergeben. Diese findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, die mit der Auftragsverarbeitung in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.
- (2) In der Auftragsverarbeitung verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) zu verstehen.
- (3) Die Auftragsverarbeitung umfasst folgende Arbeiten:
Bereitstellung und Hosting des Softwaresystems BLOK – Online-Berichtsheft
- (4) BPS Bildungsportal Sachsen GmbH verarbeitet personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO.
- (5) Art und Zweck der Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO)

Durch BPS Bildungsportal Sachsen GmbH werden Daten im Rahmen der für eine Prüfungszulassung notwendigen Berichtsheftführung verarbeitet; dies betrifft die Daten der beteiligten Akteure, die in der Wochendokumentation erfassten Tätigkeiten und Fertigkeiten sowie die zur Verbesserung der Dokumentation gespeicherten Dokumente. Alle prüfungsrelevanten Daten können optional durch den Nutzer der Kammer bereitgestellt werden.

Eine weitere konkrete Form der Verarbeitung personenbezogener Daten ist nicht beauftragt. Es sind alle Verarbeitungen zulässig, welche für die konkreten Betriebs-, Wartungs- und Supportvorgänge für den Auftraggeber erforderlich sind und den folgenden Regelungen entsprechen. Eine Verarbeitung der Daten des Auftraggebers auf andere Arten oder für andere Zwecke ist nicht zulässig.

- (6) Art der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1, sowie ggf. Nr. 13 bis 15 DSGVO)

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind insbesondere folgende Datenarten / -kategorien:

- Profildaten
 - Kammer, Berufsschule, Ausbildungsbetrieb
 - Anrede, Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - E-Mail-Adresse
 - Beruf, Ausbildungszeitraum, Ausbildungsordnung, Rahmenlehrplan
 - Benutzername, Passwort
- Berichtsheft-Daten
 - Abteilung, Lernort, Status
 - Tätigkeiten, Erwartungserfüllung, Zeitdauer, Bemerkungen
 - Freigabedatum, freigebender Auszubildender

- Abnahmedatum, kontrollierender Ausbilder
- Entwicklungsportfolio-Daten
 - Entwicklungsstand-Daten
 - Hochgeladene Dokumente
 - Einschätzungen zu personalen Fähigkeiten
 - Checklisten-Daten
- Kommunikationsdaten
 - Interne Nachrichten
 - Kommentare
 - Systemnachrichten per Mail

(7) Kategorien betroffener Personen (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO)

- Beschäftigte
 - Mitarbeiter, insb. Ausbilder und Auszubildende
- Partner
 - Überbetriebliche Ausbilder

(8) Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und BPS Bildungsportal Sachsen GmbH abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

(9) Die vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in den Geschäftsräumen der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH bzw. seiner Subunternehmen erfüllt.

(10) Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung vorliegt, oder die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in dieser Nutzungsvereinbarung vereinbarten und aus Art. 28 DSGVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

Bei unerheblichen Verstößen setzt der Auftraggeber der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH eine angemessene Frist zur Abhilfe. Erfolgt die Abhilfe nicht rechtzeitig, so ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung, wie in diesem Abschnitt beschrieben, berechtigt.

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass ohne Zustimmung zur Auftragsverarbeitung keine (weiteren) Verarbeitungen durch die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH erfolgen darf.

§ 1 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

(1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung gemäß Art. 6 DSGVO (sowie ggf. Art. 9 DSGVO) sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Eine Umsetzung durch die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH erfolgt nur auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers.

Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

§ 2 Pflichten der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH

- (1) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung ist nur in dem Umfang zulässig, in dem die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftraggeber unterliegt, verpflichtet ist (z.B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden). In einem solchen Fall teilt die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht verbietet (vgl. Art. 28 Abs. 3 Satz 2 a DSGVO).

Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch notwendige Vervielfältigungen, Sicherheitskopien (soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind) sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.

- (2) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH sichert zu, dass die für den Auftraggeber verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen getrennt werden.
- (3) Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Sie sind jederzeit angemessen aufzubewahren und dürfen unbefugten Personen nicht zugänglich sein. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.
- (4) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH bestätigt, dass die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind.
- (5) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH sichert zu, dass die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (vgl. Art. 28 Abs. 3 Satz 2b, Art. 29 DSGVO). Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind in angemessenen Abständen zu wiederholen. Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.
- (6) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH hat gemäß Art. 37 DS-GVO einen Beauftragten für den Datenschutz bestellt und stellt sicher, dass dieser die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, insbesondere über eine angemessene Fachkunde verfügt. Es ist sicherzustellen, dass für den Beauftragten keine Interessenskonflikte bestehen. Der Auftraggeber kann sich in Datenschutzfragen direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden.

§ 3 Umsetzung von Betroffenenrechten oder Maßnahmen der Aufsichtsbehörden

- (1) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH ist verpflichtet, Anfragen betroffener Personen (insbesondere zur Geltendmachung ihrer Rechte nach Art. 12 bis 22 DSGVO) - sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber aufgrund der Angaben durch die betroffene Person ggf. mittels angemessener Rückfragen möglich ist - unverzüglich an den Auftraggeber in dokumentierter Form weiterzuleiten.
- (2) Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen durch den Auftraggeber hat die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (vgl. Art. 28 Abs. 3 Satz 2 e, f DSGVO). Er hat die dazu erforderlichen Angaben und Dokumentationen vorzuhalten und dem Auftraggeber auf Anforderung weiterzuleiten.

- (3) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH hat personenbezogene Daten aus dem Nutzungsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH dem nicht entgegenstehen.
- (4) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH sichert Unterstützungsleistungen bzgl. Löschung von Benutzerkonten und damit verbundener Daten, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung von Benutzerattributen und Datenportabilität im PDF-Format sowie Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers zu.
- (5) Wird der Auftraggeber durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- (6) Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder betroffene Personen darf die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

§ 4 Kontrollrechte und -pflichten

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, sich vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der bei der die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in dieser Nutzungsvereinbarung festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

Der Auftraggeber informiert die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

- (2) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- (3) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber unter Berücksichtigung der Festlegungen in den folgenden Absätzen 4 und 5 jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften, Nachweisen und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten des Auftraggebers und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort in dem Geschäftsbetrieb der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 h DSGVO). Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist von der die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH soweit erforderlich Zutritt und Einblick zu ermöglichen. Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.
- (4) Der Nachweis von Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann insbesondere wie folgt erfüllt werden:
 - die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;
 - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;
 - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
 - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH verpflichtet sich, den Auftraggeber über den Widerruf eines o.g. Nachweises unverzüglich zu informieren.

- (5) Kontrollen bei der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH haben ohne vermeidbare Störungen seines Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH darf diese von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen.
- (6) Soweit nicht aus vom Auftraggeber zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung (in der Regel zwei Wochen vor dem avisierten Termin) und zu Geschäftszeiten der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt. Soweit die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH den Nachweis der korrekten Umsetzung der vereinbarten Datenschutzpflichten erbringt, sollen sich anlasslose Kontrollen auf Stichproben beschränken.
- (7) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH ist nicht berechtigt, für die gesetzlich verpflichtende Durchführung von Kontrollen vom Auftraggeber eine Vergütung zu verlangen. Davon betroffen sind insbesondere regelmäßige Kontrollen im Sinne von Art. 28 Abs. 3 lit. h) DSGVO und Kontrollen bei berechtigtem Anlass (Anfangsverdacht). Für die Durchführung von darüber hinaus gehenden anlasslos durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen kann die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH dagegen vom Auftraggeber eine angemessene Vergütung verlangen. Die Vergütung richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Kontrolle jeweils aktuellen Preisliste der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH.
- (8) Die Verarbeitung von Daten ist nur auf von der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH geprüften und den zur Auftragsverarbeitung eingesetzten Personen durch die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH bereitgestellten Endgeräten zulässig.

§ 5 Mitteilungspflichten der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH

- (1) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH oder der bei ihr beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt insbesondere auch in Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Art. 33, 34 DSGVO. Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33, 34 DSGVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 f DSGVO). Meldungen für den Auftraggeber darf die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH nur nach vorheriger Weisung durchführen.
- (2) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH informiert den Auftraggeber unverzüglich von Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden oder anderen Dritten, soweit diese Bezüge zur Auftragsverarbeitung aufweisen.
- (3) Sollte das Eigentum oder die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten des Auftraggebers bei der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

§ 6 Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern

- (1) Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses Vertrags sind nur solche Leistungen, die einen direkten Zusammenhang mit der Erbringung der Hauptleistung aufweisen. Nebenleistungen, wie beispielsweise Transport, Wartung und Reinigung sowie die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen oder Benutzerservice Dritter und die Entsorgung von Datenträgern der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH sind nicht erfasst. Die BPS Bildungsportal

Sachsen GmbH ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

- (2) Die Beauftragung von Subunternehmern zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers ist der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH nur mit Genehmigung des Auftraggebers gestattet, andernfalls unzulässig. Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH informiert hierzu den Auftraggeber immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer unter Angabe von Namen und Anschrift sowie der vorgesehenen Tätigkeit des Subunternehmers, wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben (Art. 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO). Ist nach einer Frist von 4 Wochen ab Versand der Änderungsinformation kein begründeter Einspruch (schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format), i.S. des Abs. 8 erhoben wurden, dann gilt eine angezeigte Änderung als genehmigt.
- (3) Eine Beauftragung von Subunternehmen in Drittstaaten darf darüber hinaus nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 DSGVO erfüllt sind (z.B. Angemessenheitsbeschluss der europäischen Kommission, EU-Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).
- (4) Darüber hinaus muss die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH vor Einschaltung eines Subunternehmens dafür Sorge tragen, dass er den Subunternehmern unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesem getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DSGVO sorgfältig auswählt.
- (5) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH hat vertraglich sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen auch gegenüber Subunternehmern gelten. Der Vertrag mit dem Subunternehmer muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und 9 DSGVO). In dem Vertrag mit dem Subunternehmer sind die Angaben so konkret festzulegen, dass die Verantwortlichkeiten der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH und des Subunternehmers deutlich voneinander abgegrenzt werden. Werden mehrere Subunternehmer eingesetzt, so gilt dies auch für die Verantwortlichkeiten zwischen diesen Subunternehmer. Insbesondere muss der Auftraggeber berechtigt sein, im Bedarfsfall angemessene Überprüfungen und Inspektionen – auch vor Ort im Geschäftsbetrieb – bei den Subunternehmern durchzuführen oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführen zu lassen.
- (6) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür, dass der Subunternehmer den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH im Einklang mit dem vorliegenden Regelungen vertraglich auferlegt wurden.
- (7) Die relevanten Prüfunterlagen und Dokumentationen der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH sind dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH hat die Einhaltung der Pflichten des Subunternehmers regelmäßig, spätestens alle 12 Monate, angemessen zu überprüfen. Die Prüfung und ihr Ergebnis sind so aussagekräftig zu dokumentieren, dass sie für einen fachkundigen Dritten nachvollziehbar sind. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
- (8) Eine Verweigerung der Genehmigung bedarf einer angemessenen Begründung des Auftraggebers (schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format) aus datenschutzrechtlicher Sicht. Liegt ein wichtiger datenschutzrechtlicher Grund vor und ist keine einvernehmliche Lösung zwischen den Parteien möglich, steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht zu. Eine bereits erteilte Genehmigung kann durch den Auftraggeber zurückgezogen werden, wenn die Genehmigung aufgrund falscher Informationen seitens der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH bzw. des Subunternehmers erteilt wurde bzw. die in diesem Vertrag geregelten Anforderungen an die Beauftragung nicht eingehalten werden.
- (9) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an die Subunternehmer und deren erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

- (10) Die für die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH mit den Verarbeitungen von personenbezogenen Daten des Auftraggebers beschäftigten Subunternehmer werden in der **Anlage 2** - Subunternehmen mit Namen, Anschrift und Auftragsinhalt geführt. Mit deren Beauftragung erklärt sich der Auftraggeber im dargestellten Umfang einverstanden.

§ 7 Datensicherungsmaßnahmen nach Art. 32 DSGVO

- (1) Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DSGVO (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit) in Bezug auf die konkrete Verarbeitung derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.
- (2) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH hat die Umsetzung der dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und auf Anfrage dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben.
- (3) Das in der **Anlage 1** - Technische und organisatorische Maßnahmen bei der Auftragsverarbeitung - gemäß Art. 32 DSGVO beschriebene Datenschutzkonzept stellt die Auswahl der technischen und organisatorischen Maßnahmen passend zum ermittelten Risiko unter Berücksichtigung der Schutzziele nach Stand der Technik detailliert und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse bei der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH dar.
- (4) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH hat bei gegebenem Anlass, mindestens aber jährlich, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen (Art. 32 Abs. 1 d DSGVO).
- (5) Die Maßnahmen bei der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH können und sollen im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden. Insoweit ist es der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschritten werden.

§ 8 Löschung

- (1) Nach Abschluss der Nutzung oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber - spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung - hat die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten einschließlich Backups, Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, vollständig datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten; das Recht des Auftraggebers die Herausgabe der Daten zu verlangen, bleibt hiervon unberührt. Daten innerhalb des Anwendungssystems BLOK werden entsprechend dem jeweils gültigen Löschkonzept behandelt. Die Löschung/Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Angabe von Ort, Zeit, Art der Durchführung und durchführender Person schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen (Vernichtungs- bzw. Löschkonzept). Sämtliche bei der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH vorhandene Kopien der Daten sind datenschutzkonform zu löschen/vernichten. Die Löschung von Daten aus den gemäß den Leistungsbeschreibungen erstellten Backups erfolgt im Rahmen der definierten Regellöschungsfristen nach Beendigung der Vorhaltezeit.
- (2) Test- und Ausschussmaterialien sind von der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH unverzüglich zu löschen, sobald diese zur Erfüllung nicht mehr erforderlich sind und der Auftraggeber nicht ausdrücklich die Aushändigung der Materialien fordert.

- (3) Eine Aufbewahrung bzw. Speicherung von Daten und Unterlagen durch die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH ist nur im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung mit dem Auftraggeber oder im Rahmen einer Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zulässig (Art. 28 Abs. 3 f DSGVO). Sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben, oder aufgrund entgegenstehender gesetzlicher Pflichten zur Speicherung, Löschungen nicht zulässig, werden die entsprechenden Daten durch die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH in der Verarbeitung eingeschränkt (insbesondere durch Sperrung) und sicher unter Verschluss gehalten.
- (4) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung dem Auftraggeber bei Vertragsende übergeben.
- (5) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH ist verpflichtet, die unverzügliche Rückgabe bzw. Löschung auch bei Subunternehmern herbeizuführen.

§ 9 Haftung

- (1) Auftraggeber und die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH haften gegenüber betroffenen Personen entsprechend der in Art. 28 Abs. 4 und Abs. 10 und Art. 82 DSGVO getroffenen Regelungen.

§ 10 Sonstiges

- (1) Die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH und die Mitgliedsunternehmen sind verpflichtet, alle im Rahmen der Nutzung erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Satz 1 gilt nicht für Informationen, die allgemein zugänglich sind oder auf deren Vertraulichkeit der Auftraggeber oder die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH schriftlich verzichtet haben. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.
- (2) Vereinbarungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen (auch zu Subunternehmen) sind für die Nutzungsdauer und anschließend für drei volle Kalenderjahre zu Nachweiszwecken aufzubewahren.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Chemnitz, Deutschland.

Anlage 1 - Technische und organisatorische Maßnahmen bei der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO

1. Sicherstellung von Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen
Die Datensicherung erfolgt mittels eines Backup-Verfahren (siehe Vertrag).
Die Server-Systeme werden auf virtualisierten, verteilten Servern betrieben.
Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) ist gegeben.
Eine Firewall ist vorhanden.
Ein Notfallplan für Systemausfälle ist vorhanden.
Der Serverraum verfügt über Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit.
Es existieren Feuer- und Rauchmeldeanlagen.
Es sind Klimaanlage vorhanden.

Sicherstellung der Belastbarkeit

Maßnahmen
Der Betrieb des Systems erfolgt auf leistungsfähiger, redundant ausgelegter Servertechnik.
Das Rechenzentrum verfügt über eine Breitband-Internetanbindung.
Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung von metrischen Daten der Systemserver (siehe IT-Sicherheitskonzept).

2. Sicherstellung der Integrität

Weitergabekontrolle

Maßnahmen
Die Datenübertragung erfolgt nicht auf physischen Datenträgern.
Die Datenübertragung im Internet erfolgt über verschlüsseltes http (https).
Datenübertragung im Zusammenhang mit Backups oder sonstigen Administrativen Tätigkeiten (beim Auftragnehmer) finden generell über ein getunneltes VPN (Virtuell Privat Network) statt.
Eine Datenübermittlung personenbezogener Daten an Dritte durch den Auftragnehmer selbst erfolgt nicht.

Eingabekontrolle

Maßnahmen
Alle Dateneingaben in das Anwendungssystem BLOK werden dem entsprechenden Benutzer zugeordnet und sind daher nachvollziehbar.
Aussagen über die durchgeführten Änderungen an den Server-Systemen (Gründe, Zeitpunkt u. Ergebnis) sind schriftlich hinterlegt und können im Bedarfsfall ausgewertet werden.
Zugriffe auf Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer werden protokolliert. Logging-Daten über administrative Zugriffe werden soweit möglich über einen Zeitraum von bis zu 180 Tagen vorgehalten und können im Bedarfsfall eingesehen werden.

3. Sicherstellung der Vertraulichkeit

Zutrittskontrolle

Maßnahmen
Hochsicherheitszaun um den gesamten Datacenter-Park.
Videoüberwachung an den Ein- und Ausgängen, Sicherheitsschleusen und Serverräumen.
Elektronisches Zutrittskontrollsystem mit Protokollierung.
24/7 personelle Besetzung des Rechenzentrums.
Die Schlüsselausgabe für Schlüssel zum Serverraum wird in einem Schlüsselbuch dokumentiert.
Richtlinien zur Begleitung und Kennzeichnung von Gästen im Rechenzentrum.

Zugangskontrolle

Maßnahmen
Der Zugang zu den betroffenen Softwaresystemen wird generell nur über personalisierte Logins gewährt.
Zugangsberechtigungen zu Server, IT- und Softwaresystemen werden nur nach dem 4-Augenprinzip vergeben.
Die Anzahl der Personen mit administrativen Zugriffsmöglichkeiten auf Daten des Auftraggebers ist stets auf ein erforderliches Minimum reduziert.
Die Zugangsberechtigungen sind abgesichert mit zeitgemäßem Passwortschutz (Passwortregeln, u.a. Anzeige der Passwortqualität beim Festlegen eines neuen Passwortes, automatische Abmeldung nach 1 Stunde Inaktivität).
Die Passwörter aller Benutzer-Accounts werden ausschließlich als Hashwerte gespeichert und sind mit „Salt“ und „Pepper“ versehen.
Fernzugriffe sind nur über VPN-Technologie möglich.
Es kommt Antiviren Software zum Einsatz.

Maßnahmen
Soweit erforderlich sind Client Arbeitsplätze durch eine automatische passwortgesicherte Bildschirmsperre geschützt. Der Zugang zu den Datenverarbeitungssystemen wird protokolliert.
Anmelderechte ausgeschiedener Mitarbeiter werden sofort nach Beendigung des Arbeitsvertrags entzogen.

Zugriffskontrolle

Maßnahmen
Spezifische administrative Rechte werden durch ein dokumentiertes Rollenkonzept nachvollziehbar den jeweiligen Nutzern (Administratoren) zugeordnet.
Zugriff auf Daten des Auftraggebers haben nur Personen, die mit der Sicherstellung des ordnungsgemäßen und fehlerfreien Betriebs des Systems beauftragt sind.
Nicht mehr benötigte Datenträger werden durch Dienstleister vernichtet. Mit diesen Dienstleistern wurden die erforderlichen AV Verträge geschlossen.
Zugriffe auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten werden protokolliert.
Datenträger werden vor der Wiederverwendung mit einem definierten Verfahren mehrfach überschrieben (gelöscht) und erst nach Überprüfung wieder eingesetzt.
Defekte Festplatten, die nicht sicher gelöscht werden können, werden direkt im Rechenzentrum (Falkenstein) zerstört (geschreddert).
Die Anzahl von Administratoren ist auf das Notwendigste reduziert.
Es existieren getrennte Test- und Produktivsysteme.

4. Sicherstellung von Nichtverkettbarkeit durch Zweckbestimmung

Verwendungszweckkontrolle/Trennungskontrolle

Maßnahmen
Das Anwendungssystem BLOK ist umfassend mandantenfähig.
Es erfolgt eine technisch getrennte Datenverarbeitung mithilfe relationaler Datenbanken.

5. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

Datenschutz-Management

Maßnahmen
Ein Datenschutzbeauftragter ist bestellt (siehe AV-Vertrag).
Verarbeitungsverzeichnisse werden regelmäßig überprüft und soweit notwendig aktualisiert.

Incident-Response-Management

Maßnahmen
Es ist ein IT-Sicherheitskonzept vorhanden.
Es sind entsprechende Notfallpläne vorhanden.

Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Maßnahmen
Es erfolgt eine auf notwendige Daten beschränkte Erhebung personenbezogener Daten.
Es besteht ein umfangreiches Rollen-Rechtekonzept für spezifische Nutzerzugänge.
Es besteht ein transparentes Betreuungskonzept.
Es ist ein Löschkonzept definiert.

Auftragskontrolle

Maßnahmen
Es erfolgen regelmäßige Prüfungen durch den Auftragnehmer im Hinblick auf die Vertragsausführung.
Notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags werden vorgenommen.
Es besteht eine formalisierte Auftragserteilung.
Der Auftragnehmer hat schriftlich einen fachkundigen Datenschutzbeauftragten bestellt.
Die Mitarbeiter des Auftragnehmers werden soweit erforderlich mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut und in angemessenen Abständen entsprechend geschult bzw. sensibilisiert.

Anlage 2 – Unternehmen und Subunternehmen

1. BPS Bildungsportal Sachsen GmbH

Name und Anschrift:

BPS Bildungsportal Sachsen GmbH
Dresdner Straße 76
09130 Chemnitz

Auftragsinhalt:

Systembetrieb des Online-Berichtshefts BLok

2. Hetzner Online GmbH (Subunternehmer der BPS GmbH)

Name und Anschrift:

Hetzner Online GmbH
Am Datacenter-Park 1
08223 Falkenstein/Vogtland
Deutschland

Auftragsinhalt:

Hosting der BLok-Server (inkl. Backup)

3. Technische Universität Chemnitz (Subunternehmer der BPS GmbH)

Name und Anschrift:

Technische Universität Chemnitz
Universitätsrechenzentrum
09107 Chemnitz

Auftragsinhalt:

Hosting der BLok-Anleitungsw Webseite und der BLok-Produktwebseite